

Telefon: 233 - 39669
Telefax: 233 - 98939669

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-23

Schulwegsicherheit – Bushaltestelle Kapuzinerstraße Straßenseite Penny

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01711

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12559

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01711

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Bürgerversammlungsempfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, einen sicheren Schulweg für zu Fuß gehende Schüler*innen im Bereich der Bushaltestelle Kapuzinerstraße (Straßenseite Penny) zu gewährleisten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Kapuzinerstraße im Bereich der Bushaltestelle Kapuzinerstraße (nördliche Straßenseite vor dem Supermarkt „Penny“) wird von vielen Grundschüler*innen der Grundschule an der Tumbingerstr. 6 als Schulweg genutzt. Sie befindet sich nahe dem Kreuzungsbereich Kapuzinerstraße/Thalkirchner Straße. An diesem Kreuzungsbereich können die Schüler*innen mittels Lichtsignalanlage sicher die Thalkirchner Straße queren. Zusätzlich ist dort auch täglich ein Schulweghelfer im Einsatz, um eine sichere Querung zu gewährleisten.

Unmittelbar nach Querung der Thalkirchner Straße laufen die Schüler*innen entlang der Kapuzinerstraße an der Bushaltestelle vorbei. Gefahrensituationen zwischen zu Fuß gehenden und Radfahrenden sind hier grundsätzlich nicht ersichtlich. Radfahrer*innen nutzen den benutzungspflichtigen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Die Fußgänger*innen den in diesem Bereich 2,80 m breiten Gehweg. Da die Bushaltestelle von mehreren Buslinien angefahren wird, kommt es im Regelfall auch nicht zu größeren Ansammlungen von Wartenden, die die Gehbahn blockieren. Selbst wenn auf der Wartebank (drei Sitzplätze) Personen auf den Bus warten, verbleibt immer noch ein Restbreite von über 2 Metern.

Beim Ortstermin des Mobilitätsreferates am 31.01.2024 wurden hinsichtlich der Schulwegsicherheit in der Kapuzinerstraße (im Bereich der Bushaltestelle) keine hinreichend begründeten Gefahrensituationen festgestellt, die ein Handeln nach der StVO begründen könnten.

Hierzu wurde auch die Polizeiinspektion 14 um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

Probleme/Gefahrensituationen an der Bushaltestelle in der Kapuzinerstraße sind nicht bekannt, bislang gab es auch keine weiteren Beschwerden. Aus polizeilicher Sicht ist die Örtlichkeit unauffällig. Durch die dortigen Radfahrstreifen, Lichtzeichenanlage mit Fußgängerfurten und der Haltestelle mit einer Busspur ist man der Sicherheit des Fußgängerquerungsverkehrs und damit auch der Schulkinder gerecht geworden.

Zusammenfassend sind derzeit aus Gründen der Schulwegsicherheit im Hinblick auf die strengen gesetzlichen Vorgaben keine weitergehenden verkehrsregelnden Maßnahmen möglich, im Hinblick auf die geschilderte Situation derzeit auch nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01711 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Hinblick auf die strengen gesetzlichen Vorgaben sind derzeit keine weitergehenden verkehrsregelnden Maßnahmen möglich.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01711 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Benoit Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.23
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5